



Neuigkeiten im Jahr 2014

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,

für das Jahr 2014 wünsche ich Ihnen, auch im Namen der Landesleitung und des Landesvorstandes, alles Gute, Glück, viel Gesundheit und Erfolg. Diesen Erfolg wünsche ich Ihnen auch bei der Tätigkeit in den Gremien des Seniorenverbandes BRH. Bei Ihnen allen möchte ich mich für die Arbeit, die Sie im vergangenen Jahr für den Seniorenverband geleistet haben, recht herzlich bedanken. In der heutigen Zeit ist es nicht mehr selbstverständlich, dass man sich ehrenamtlich engagiert und für die Belange der Kolleginnen und Kollegen eintritt.

Das neue Jahr bringt uns eine Menge Änderungen, sowohl im privaten als auch im Bereich des Seniorenverbandes. Denken wir nur an die Umstellung im Zahlungsverkehr auf das **SEPA-Verfahren**. Da haben die EU-Bürokraten in Brüssel einen finanzrechtlichen Moloch geschaffen, der noch für viel Verwirrung sorgen wird. Die neuesten Pressemeldungen vom 10. Januar besagen, dass der Beginn des Verfahrens um ein halbes Jahr auf den 1. August verschoben werden soll. Allerdings müssen das Europäische Parlament und die nationalen Regierungen der Verschiebung noch zustimmen. In unseren Mitteilungen haben wir seit Februar auf die Änderungen hingewiesen, die auf Firmen und Vereine also auch Gewerkschaften zukommen. Eine ausführliche Beschreibung ist auch in diesen BRH-Nachrichten enthalten.

Neue Informationen gab es auch zum Jahresanfang durch die Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion Koblenz. Ab dem 01. Januar werden die **Bezüge** der Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger grundsätzlich um 1.0 % erhöht. Die Erhöhung gilt für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger entsprechend.

Die **Ausgleichszulage** zum Familienzuschlag wurde aufgrund der Neustrukturierung ab dem 01. Januar 2012 geregelt. Diese Ausgleichszulage vermindert sich bis zum vollständigen Abschmelzen (von 117 € auf 60 €):

- bei jeder linearen Anpassung jeweils um die Hälfte des Erhöhungsbetrages und führt dadurch zum Abbau einer noch bestehenden Ausgleichszulage,
- bei sonstigen Erhöhungen, mit Ausnahme einer Änderung der Stufe des Familienzuschlags, in Höhe des vollen Erhöhungsbetrages.

Ganz überraschend wurde am 09. Januar der Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz zur **Besoldungssituation** in Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Das Bundesverfassungsgericht soll entscheiden, ob das rheinland-pfälzische Besoldungsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Aus diesem Grund hat das Verwaltungsgericht das Verfahren ausgesetzt. Das Land hatte Ende 2011 gesetzlich festgelegt, dass sich die Besoldung der rheinland-pfälzischen Beamten und Richter (auch die Pensionen) vom 2012 bis 2016 jeweils um 1 % pro Jahr erhöhen soll. Das Landesgesetz betr. der Besoldung des Klägers verstoße gegen die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Dienstherrn, seine Beamten amtsangemessen zu alimentieren. Die derzeitige Besoldung in der Vergleichsgruppe, welcher der Kläger angehöre, genüge diesen Anforderungen nicht. Im Vergleich zu der Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte allgemein, der Einkommen der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst sowie der Einkommen vergleichbarer Beschäftigter außerhalb des öffentlichen Dienstes seit dem Jahr 1983, bleibe die Beamtenbesoldung um mindestens 17.8 % zurück. Die Beamtenbesoldung werde somit greifbar von der allgemeinen und wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt (Auszüge aus der Pressemitteilung des VG Koblenz).

Die entsprechende Pressemitteilung des DBB Rheinland-Pfalz ist in diesen BRH-Nachrichten enthalten. Über den Fortgang dieses Verfahrens werden wir Sie weiterhin in den BRH-Nachrichten informieren.

In seiner Sitzung am 25. November hat der Landesvorstand beschlossen, den Betrag von 12 000.00 € an die Kreisverbände als **projektbezogene Zuschüsse** zu zahlen. Es handelt sich um eine Rückzahlung aus dem Bestand des ehemaligen BRH Bundes, der an den Landesverband Rheinland-Pfalz überwiesen wurde.

Jeder Kreisverband, der gewerkschaftliche oder gesellige Veranstaltungen für seine Mitglieder durchführt, soll pro Mitglied 4.00 € vom Landesverband erhalten. Von der Landesgeschäftsstelle werden in den nächsten Tagen die Mitgliederlisten übersandt, die von den Kreisverbänden überarbeitet bzw. aktualisiert werden sollten. Nach der Rücksendung durch die Kreisverbände werden aufgrund dieser Mitgliederlisten dann die Zuschüsse gezahlt.

Wir bedanken uns bei allen Kreisverbänden, die bereits ihre Veranstaltungsprogramme für das Jahr 2014 übersandt haben. Über die einzelnen Aktivitäten, Reisen, Tagesfahrten, Vorträge, andere gesellige oder gewerkschaftliche Veranstaltungen, werden wir in den nächsten BRH-Nachrichten ausführlich berichten.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr


Landesvorsitzender